

Teilnahmebedingungen Sports4Fun (Stand 25.4.2018)

Das Sportangebot Sports4Fun beinhaltet das Kennenlernen und aktive Ausüben verschiedener Sportarten und Bewegungsangebote samt den jeweiligen sportartspezifischen körperlichen Aktivitäten für Kinder von 6 bis 16 Jahren. Veranstalter des jeweiligen Sports4Fun Standorts siehe Informationen im aktuellen Sports4Fun-Folder.

Die Anmeldung und Bezahlung zu Sports4Fun erfolgt vor Ort. Ausnahme Standort Eugendorf, hier ist die Teilnahme nur mit Voranmeldung möglich! Zur Bestätigung der Teilnahmeberechtigung am ausgewählten Sports4Fun-Angebot erhält der/die TeilnehmerIn eine Teilnehmerkarte, die sie/ihn zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Diese dafür vorgesehene Teilnehmerkarte ist mit seinem/ihrer vollständigen Namen, Geburtsdatum, Adresse, Email-Adresse sowie einer Notfallkontaktperson inkl. Telefonnummer auszufüllen. Diese hat der/die TeilnehmerIn mitzunehmen und auf Aufforderung vorzuweisen, eine Weitergabe der Teilnehmerkarten an eine dritte Person ist unzulässig und führt zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.

Mit der Anmeldung bzw. mit der tatsächlichen Teilnahme werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Das Sportangebot findet am jeweiligen Veranstaltungstag in der jeweils angeführten Sportstätte statt. Der/Die TeilnehmerIn nimmt ausdrücklich zu Kenntnis, dass eine Zu- und Abreise zu der jeweiligen Sportstätte erforderlich sein kann. Einige Sportarten entfallen bei Schlechtwetter oder werden nur tageweise angeboten. Kurzfristige Änderungen im Programm behält sich der Veranstalter vor. Der Veranstalter hat das Recht, eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl des jeweiligen Sportangebotes zu bestimmen. Bei einer Überbelegung des belegten Sportangebotes hat der Veranstalter das Recht, ein Ersatz-Sportangebot anzubieten. Bei einer Unterbelegung des gewählten Sportangebots hat der Veranstalter das Recht, das Sportangebot abzusagen und ein Ersatz-Sportangebot anzubieten.

Der/Die TeilnehmerIn nimmt ausdrücklich zu Kenntnis, dass die Teilnahme am gesamten Sportangebot des Veranstalters auf eigene Gefahr erfolgt und der Veranstalter und/oder seiner Sportbetreuung nicht für allfällige aus seiner/ihrer Teilnahme daraus resultierenden Personen- und/oder Sachschäden welcher Art immer haftet, insbesondere Verletzungen, Sachbeschädigungen oder Diebstähle, sei es vor, während oder nach der Teilnahme an dem belegten Sportangebot oder sei es bei der Zu- und Abreise zu diesen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder ihm zuzurechnenden Personen vorliegt.

Der/Die TeilnehmerIn nimmt ausdrücklich zu Kenntnis, dass eine Aufsicht/Betreuung des Veranstalters auf den Sportstätten nur während den vom Veranstalter angegebenen Zeiten besteht. SohIn besteht keine Aufsicht (bzw. Aufsichtspflicht) während der Anmeldung und dem zu dieser Zeit angebotenen offenen Spiel-/Bewegungsbetrieb und nach Ende des jeweiligen Sportangebotes, und zwar selbst dann nicht, wenn zu diesen Zeitpunkten allenfalls Sportbetreuung vor Ort sind bzw. sein sollten.

Der/Die TeilnehmerIn ist spätestens bis zum Ende der Veranstaltung von einer mit der Obsorge betrauten Person am Veranstaltungsort abgeholt, andernfalls kann davon ausgegangen werden, dass der/die TeilnehmerIn nach Ende des Sportprogramms alleine nach Hause gehen darf. Nach Ende des Programms übernimmt der Veranstalter keine Aufsichtspflicht mehr.

Es besteht keine gesonderte Unfall- oder Haftpflichtversicherung für die TeilnehmerInnen.

Der/die TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass allen TeilnehmerInnen aufgrund der mit dem Sportangebot allenfalls verbundenen körperlichen Belastung eine sportärztliche Untersuchung vor Beginn/Teilnahme des/am Sportangebot empfohlen wird. Mit dem Übernahme der Teilnehmerkarte/tatsächlichen Teilnahme bestätigt der/die TeilnehmerIn, dass er/sie die körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am ausgewählten Sportangebot erbringt.

Der/Die TeilnehmerIn verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters oder der jeweiligen Sportbetreuung Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Verletzung von ihm/ihr oder Dritten oder Gegenständen führen kann, widrigenfalls der/die TeilnehmerIn vom betroffenen Sportangebot und/oder der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden kann. Das Betreten der Sportstätten und die Benutzung von Sportgeräten im Rahmen des ausgewählten Sportangebotes sind nur unter Aufsicht der jeweiligen Sportbetreuung gestattet. Ohne Abmeldung beim Veranstalter oder bei der jeweiligen Sportbetreuung ist das Entfernen von der Sportstätte, vom Veranstaltungsort bzw. von der Gruppe nicht gestattet und so endet mit dem Entfernen auch eine allfällige Aufsichtspflicht des Veranstalters.

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich, die Sportstätte samt Nebenbereichen (bspw. Eingangsbereich, Umkleide- und Sanitäräumlichkeiten) bzw. darin befindlicher Gegenstände oder auch andere öffentliche Bereiche pfleglich zu behandeln bzw. im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und bestehende Hausordnungen einzuhalten und haftet bei diesbezüglichen Verstößen.

Der/die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von diesem im Rahmen seiner/ihrer Teilnahme am jeweiligen Veranstaltungstag bzw. jeweiligem Sportangebot (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) durch den Veranstalter, durch den das jeweilige Sportangebot anbietenden/durchführenden Verein oder dem jeweiligen Fotografen hergestellten Fotografien oder sonstige Bild-/Tondokumente samt Nennung seines/ihrer Namens zu, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild oder Namensnennung betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert wird), zu und übertragen in diesem Umfang die ihm zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-) Rechte unentgeltlich an den Veranstalter, durch den das jeweilige Sportangebot anbietenden/durchführenden Verein bzw. dem jeweiligen Fotografen dieser Bilder. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Fotografien, Bild-/Tondokumente, insbesondere deren Veröffentlichung für (auch kommerzielle) vom Veranstalter und/oder dem den das jeweilige Sportangebot anbietenden/durchführenden Verein und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auf der eigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien).

Letztlich stimmt der/die TeilnehmerIn auch der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und zwar, seines/ihrer Namens, Geschlechts, Anschrift und Geburtsdaten, Telefonnummer, Email-Adresse sowie seines/ihrer Notfallkontaktes beim Veranstalter und den das jeweilige Sportangebot anbietenden/durchführenden Verein zu Zwecken der Vertragserfüllung (worunter auch Informationen zu weiteren Veranstaltungstagen und Sportangeboten fallen) zu.

Informationspflicht gemäß Art 13 DSGVO: Die Daten des/der TeilnehmerIn werden vom Veranstalter als Auftraggeber/Verantwortlicher mit der Rechtsgrundlage und dem Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Sportangebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. seiner/ihrer Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a, b DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in/zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Sportangebot anbietende/durchführende Vereine/Personen vorgesehen. Die Daten werden ab Erhebung für die Dauer der Leistungserbringung und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BStG 2017) gespeichert. Erfolgt keine Leistungserbringung werden sie bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert. Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchs- und Widerrufsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Bereitstellung der Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann ein Vertragsabschluss nicht möglich.

Sollten einzelnen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt und anstelle dieser treten wirksame oder durchführbare Bestimmungen, die der Intention der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

Es gilt österreichisches Recht.